



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

ANFRAGE

4-1829/14-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

24.02.2014

Einreicher: Heide Igel

Betr.: Anfrage der Abg. Heide Igel, SPD Fraktion,
zur Durchsetzung der Baumschutzverordnung

Sachverhalt:

Die Gehölzschutzverordnung wurde im Dezember 2013 inkraftgesetzt. Danach ist es verboten, im öffentlichen Raum im erweiterten Traufbereich geschützter Bäume KFZ abzustellen, wenn kein Parkplatz errichtet wurde. Geschützte Bäume sind solche mit entsprechendem Stammumfang und im Rahmen von Ersatzvornahmen gepflanzte. Da weder von Ortseinwohnern und noch mehr von auswärtigen Personen die erforderliche Sachkenntnis erwartet werden kann, sind entsprechende Abstellverbotschilder - Halte- oder Parkverbot für Gebiet oder Straßenabschnitt – aufzustellen. Da der Kreis der Verordnungserlasser ist, ist er dafür in allen Orten, die keine eigene Baumschutzverordnung haben, und außerhalb der Ortschaften zuständig.

Ich frage die Landrätin:

1. Wie viele Park- bzw. Halteverbotschilder müssen im Kreis dafür aufgestellt werden?
2. Was kostet 1 Verkehrsschild und die dazugehörige Aufstellung?
3. Wie ist die Abstimmung mit den örtlichen Ordnungsbehörden geplant?
4. Wann wird die Maßnahme erfolgen?
5. Welche laufenden Folgekosten sind diesbezüglich zu erwarten?

Luckenwalde, den 31.01.2014

gez. Heide Igel
Mitglied der SPD Fraktion im Kreistag Teltow-Fläming

